Naunhofer Nachrichten

Ortsblatt für Albrechtshain, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Erdmannshain, Fuchshain, Großsteinberg, Kleinsteinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Staudnitz, Threna und Umgegend.

Bezugspreis:
Frei ins Haus durch Austräger Mk. 1.20 vierteljährlich.
Frei ins Haus durch die Post Mk. 1.30 vierteljährlich.

Mit einer vierseitigen Illustrierten Sonntagsbeilage

Verlag und Druck: Günz & Eule, Naunhof.
Redaktion: Robert Günz, Naunhof.

Ankündigungen:
Für Inserenten der Amtshauptmannschaft Grimma 10 Pfg. die fünfgespaltene Zeile, an erster Stelle und für Auswärtige 12 Pfg.
Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Naunhofer Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittag 5 Uhr mit dem Datum des nachfolgenden Tages. Schluß der Anzeigenannahme: Vormittags 11 Uhr am Tage des Erscheinens.

Nr. 63 4. Sonntag, den 30. Mai 1909. 20. Jahrgang.

Amtliches.

Sitzungsbericht.

In der gestrigen 12. diesjährigen Sitzung ist folgendes beraten und beschlossen worden:

1. Das Baugesuch des Herrn Golde, den Verandavorbau an dem zu errichtenden Neubau an der Göthestraße betr., wurde bedingungsweise befürwortet.

Das Baugesuch von Fräulein Welker zur Errichtung eines Hinterhauses auf dem Neubau-Grundstücke an der König Albert-Straße fand bedingungslose Befürwortung.

2. Der vom Rate der Stadt Leipzig eingewendete Widerspruch gegen den Bebauungsplan, auf Streichung der Straßen G und E des Bebauungsplanes war abzulehnen, weil die Einwendung nicht schon im ersten Auslegungsverfahren erfolgte, die Notwendigkeit der Straßen aber nach wie vor besteht.

Auf den von der Gemeinde Erdmannshain eingewendeten Einspruch gegen den Beschleusungsplan wegen Ableitung des geklärten Wassers in die Parthe soll geäußert werden, daß die Ableitung der Schleusenwässer nach den Vorschriften des genehmigten Beschleusungsplanes und den Anweisungen der Prüfungsbehörde erfolgt und daß die Gemeinde Erdmannshain ihre Schleusenwässer ungeklärt in die Parthe leitet.

3. Die Entschließung auf das Gesuch der Landhausbaugesellschaft Erdmannshain-Naunhof um Anschluß an die hiesige Schleusenwässerkläranlage wurde abgesetzt, da nach der Erklärung des Herrn Stadtrat Beyer die Ausführung der Beschleusung wesentlich anders erfolgen soll.

4. Auf die Eingabe der Ortskrankenkasse für Leipzig und Umgegend wegen Uebernahme der Straße G wurde beschlossen, die Angelegenheit bis nach dem Abschlusse des Vertrags mit der Stadt Leipzig in der Wasserversorgungssache ruhen zu lassen.

5. Die nachgesuchte Pfandentlassung für die Straßenbausicherheit auf dem Grundstücke Waldstraße 135 O anläßlich der Abtrennung eines Flurstücksteils wurde bewilligt.

6. Auf das Gesuch der Ortskrankenkasse für Leipzig und Umgegend um Erhebung der Melde- (nicht Sommerfrischler-) Gebühren für die im Erholungsheim untergebrachten Kassenmitglieder wurde ablehnende Entschließung gefaßt. Die Gebühren sollen vielmehr in der bisherigen Höhe von 1 Mk. weiter erhoben werden, unter der Begründung, daß die hier bestehenden Einrichtungen (Waldkonzerte, Wege und Ruhebänke) auch von den Kassenmitgliedern benutzt werden.

7. Auf das Gesuch des Herrn Söllner um Ermäßigung des Wasserzinses für sein Bad und um Erhöhung der Vergütung für das Baden der Schulkinder wurde beschlossen, das Wasser zu Badezwecken für den ermäßigten Satz von 10 Pfg. je cbm weiter abzugeben und zur Unterhaltung des Bades für dieses Jahr einen Beitrag in Höhe von 100 Mk. aus der Stadtkasse zu bewilligen. Herrn Söllner ist aufzugeben, das Bad jetzt einmal gründlich zu reinigen und in dauernd reinlichem Zustande zu erhalten. Weiter erachtet man das Gesuch für erledigt, falls der vom Schulvorstand bewilligte jährliche Beitrag von 100 Mk. für das Baden der Schulkinder bestehen bleibt.

8. Von der Erwiderung des Kirchenvorstandes in der Totenbettmeisterangelegenheit nahm man Kenntnis. Nach der hiesigen Ansicht war bei der Anstellung eines Totenbettmeisters der Kirchenvorstand zuständig, während aber bei der neuen Regelung der Totengräbergeschäfte, wo eine Beamtenstelle überhaupt nicht in Betracht kam, die Bestellung dem Stadtgemeinderate zustand.

9. Die Wegewalze wurde in der ausgeschriebenen Weise zum angebotenen Preise von 95 M. frei Naunhof zur Lieferung an Herrn Hubert Becker vergeben. Vor der Abnahme soll die Prüfung durch den Bauausschuß erfolgen.

10 Von dem Versteigerungserlös in Höhe von 17 Mk. 40 Pfg. für die Nachlaßgegenstände des Herrn Merkl sowie davon, daß das Vermächtnis nach der jetzigen Abrechnung 1790 M. 72 Pfg. beträgt, nahm man Kenntnis. Das Stiftungskapital soll bis auf 1800 M. erhöht und bis auf Weiteres in dieser Höhe belassen werden. Die jährlichen Zinsen sind mit den übrigen Stiftungszinsen zu verteilen.

In geheimer Sitzung wurde in einer Armensache und einem Schankgenehmigungsgesuche Entschließung gefaßt und auf Anregung das öftere Straßen-Sprengen beschlossen.

Naunhof, am 29. Mai 1909.

Der Stadtgemeinderat.
Willer.

Die **Gemeinde-Abgaben** auf den Termin 30. Mai dies Js. sind bis zum

20. Juni 1909

an die Stadtsteuereinnahme zu bezahlen.

Naunhof, am 29. Mai 1909.

Der Stadtrat.
Willer.

Pfingsten.

Nun macht die Türen hoch, die Pforten weit!
Mit frischen Birken ziert des Hauses Schwelle!
Es naht die sel'ge Pfingstenzeit,
Der Lenzesfreuden nie erschöpfte Quelle.
Tut Eure Augen, Eure Herzen auf!
Seht diese schöne Welt, von Glanz umflossen!
Und Gottes Vatersegen ruht darauf:
Der heil'ge ist drüber ausgegossen!

Im lichten Grün die Täler und die Höh'n,
Und zwischen Gärten bunte Blumenpfade.
Heut' zeigt sich Gottes Erde doppelt schön
Im goldnen Widerschein der Himmelsgnade.
Hoch ragt der Wald, es grünt der Birkenhain,
Auf allen Zweigen tausend junge Sprossen.
Dort reift die Saat zum Segen und Gedeih'n.
Der heil'ge Geist ist drüber ausgegossen!

Und frohe Menschen drängen sich durch's Tor,
Von Lenzeslust und Vogelsang geleitet.
Oh, blicket dankerfüllt zum Herrn empor,
Der Euch die Erdenwelt so schön bereitet!
Wohl mancher blieb dem Vaterauge fern;
Sein Herz war stiller Andacht längst verschlossen.
Nur aufgetan! Heut' ist der Tag des Herrn!
Der heil'ge Geist ist drüber ausgegossen!

Pfingsten.

Pfingsten hat seine Bezeichnung von Ostern. Es heißt bekanntlich: der Fünfzigste, nämlich Tag, nach Ostern. Und so ist es richtig, daß nur der Pfingsten versteht und richtig feiert, der Ostern verstanden hat. Es ist sehr eigentümlich, aber auch ganz richtig, daß unsere hohen Festtage innerlich zusammengehören. Aber die unverständige Masse will nur noch Weihnachten feiern als ein Fest irdischer Liebe. Damit kommt man als Christ nicht weit, denn diese sogenannte Liebe feierten alle Völker von Anbeginn. An Ostern gestatten sie sich gern so einen kleinen Beruf, als gelte es bei diesem Fest nur der Verjüngung der Natur; dann könnten manche Landstriche gar kein Ostern feiern, denn dort herrscht fortgehend Frühling. An Pfingsten ist man ganz ratlos, denn mit einem Fest des Geistes weiß man nichts anzufangen. Man redet zwar den Dichtern „das liebliche Pfingsten" nach, aber versteht darunter nur das Leben der jungen Menschen unter der Geisblattlaube. Aber die Liebe der Menschen ist auf solche Zeiten nicht beschränkt. Lieblich ist für den liebenden jungen Menschen jeder Tag, jede Stunde. Aber Pfingsten lieblich zu nennen, hat einen anderen Grund. Wann ist es lieblich? Nur wenn die Maienbäume blühen, oder die Amseln singen und die Ernte sich im Kornfeld meldet? O, nimmermehr! Dazu hat es der Veranstaltungen nicht bedurft, die uns der Maler-Arzt Lucas berichtet hat. Er hat an sich selbst verspürt, daß damals eine Heilkraft den Menschen gegeben wurde, die nicht von den Heilkräutern der schönen Wälder, oder von den Heilquellen der schönen Bäder stammte, sondern aus einer andern Welt, die hinter der irdischen steht. Das ist der Geist des unsichtbaren Gottes. Dieser Geist hat eine Menschheit geschaffen, eine neue Zeit heraufgerufen aus den Trümmern der alten.

Diesen erneuernden, erhebenden, beseligenden Geist feiern wir an Pfingsten. Der hat die 120 auf dem Söller in Jerusalem so stark erfüllt, daß sie alle, Männer und Frauen, die Welt umgestalteten.

Es wird auch jetzt viel geredet von Erneuerung des Alten, von Umgestaltung des Bisherigen, da heißt es bald, der soziale Geist muß es tun, oder der Geist der Wissenschaft oder hervorragender Menschen. Jawohl, sie können viel erreichen, viel verderben und viel gewinnen, aber wenn es sich um die Erneuerung eines Volkes handelt, so hilft nicht der stärkste Volksgeist, sondern der Geist dessen, der die Welt so wunderschön gestaltet, der die in sich verlorene Welt durch seine Weisheit gerettet hat und die Welt dem Ziel der Vollendung entgegenführt.

Ihr Volksfreunde, nicht ein neues Wahlgesetz und nicht ein neues Fürsorgegesetz schafft Erneuerung des Volkes, sondern der gute, schaffende, gestaltende, züchtigende, die Menschen fördernde und erfreuende Geist Gottes. Darum bittet alle mit mir:

O heiliger Geist, kehr bei uns ein
Und laß uns deine Wohnung sein!

v. Seydewitz.

Zur Reichsfinanzreform.

Berlin. Die Konservativen beantragten in der Finanzkommission, Kaffee, auch Kaffeeschalen roh mit 60 Mk., gebrannt oder geröstet, auch gemahlen mit 80 Mk. für den Doppelzentner zu besteuern. Der Zollsatz beträgt jetzt 40 bezw. 60 Mk. Für Tee wird eine Erhöhung der Zollsätze von 25 auf 50 Mk. für den Doppelzentner beantragt.

Berlin. Die Finanzkommission des Reichstages beschloß in der zweiten Lesung des Branntweinsteuergesetzes gemäß einem Antrage Dietrich (kons.) die Beibehaltung der Spannung von 20 Mark und Abgabensätze von 1,05 Mk. für den kontingentierten Branntwein (gegen 1,15 Mark bezw. 1,35 Mk. in der ersten Lesung).

Rundschau.

* Eine goldene Medaille für Kaiser Wilhelm. Der Magistrat der Stadt München hat beschlossen, Kaiser Wilhelm die Große Goldene Medaille durch eine städtische Deputation überreichen zu lassen. Bekanntlich hat der Kaiser der Schackgallerie in München ein eigenes Heim geschaffen.

* **Graf Zeppelin** hat zu dem Besuch des Reichstages am 5. Juni auch den Bundesrat eingeladen.

* Eine **Begegnung** der leitenden Staatsmänner der Dreibundmächte? Nach einer Meldung, die der „Wiener Allgem. Korr." aus Berlin zugeht, soll im Laufe dieses Sommers auch eine Begegnung der leitenden Staatsmänner der Dreibundmächte zur Erörterung der aktuellen politischen Fragen stattfinden. Für diese Zusammenkunft ist die erste Hälfte des Monats September in Aussicht genommen. Fürst Bülow habe bei seiner Begegnung mit Minister Tittoni während seines Osterurlaubs eine neuerliche Begegnung des Freiherrn v. Aehrenthal mit Tittoni angeregt und dieser habe seine Bereitwilligkeit erklärt.

* Die Abreise des Fürsten Philipp zu Eulenburg nach Gastein — also ins Ausland — hat sich unter Umständen vollzogen, die Bedenken erregen müssen. Der Fürst ist nicht mit Wissen und Genehmigung der Königl. Staatsanwaltschaft gereist. Ihr ist vielmehr erst am Tage der Abreise des Fürsten und zwar nach Antritt der Reise, vom Verteidiger Mitteilung gemacht worden. Auf die weiteren Schritte der Gerichtsbehörden kann man, da der Fürst bekanntlich noch immer unter der Anklage des Meineids steht, gespannt sein.

* Generalfeldmarschall Graf v. Haeseler, der Soldatenvater, beantragte mit Professor Dr. Zorn im preußischen Herrenhause, die Regierung aufzufordern, eine Gesetzesvorlage in die Wege zu leiten, durch welche „der Besuch der Fortbildungsschule nach der Entlassung aus der Elementarschule bis zum 18. Lebensjahre für obligatorisch erklärt und das gesamte Fortbildungsschulwesen dem Unterrichtsministerium unterstellt werde." — Längst schon tritt Haeseler dafür in die Schranken, daß zwischen Schulunterricht und Dienstzeit keine breite Lücke mehr klafft, die von den Volksverhetzern ausgenutzt wird, um die jungen Leute, noch